



Allgemeines Maßnahmen- und Hygienekonzept der Ferienaktion HPP

1. Rahmenbedingungen

Die der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona - Bekämpfungsverordnung - Corona - BekämpfVO) dient der Bekämpfung der Coronavirus-SARS-CoV-2-Pandemie im Rahmen des Gesundheitsschutzes der Bürgerinnen und Bürger. Zu diesem Zweck sollen Infektionsgefahren wirksam und zielgerichtet reduziert, die Übertragung von Infektionswegen nachvollziehbar gemacht werden. Zur Verfolgung der Ziele werden in der Verordnung besondere Ge- und Verbote aufgestellt. Umzusetzen sind diese Ge- und Verbote vorrangig in Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger.

Die Gemeinden Postfeld und Honigsee sowie der Sport- und Spielkreis Pohnsdorf veranstalten seit vielen Jahren eine gemeinsame Ferienaktion für Kinder- und Jugendliche. Es werden verschiedene Aktionen angeboten, zu denen man sich anmelden muss. Die einzelnen Aktionen werden von engagierten Freiwilligen organisiert und durchgeführt. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde dieses allgemeine Maßnahmen- und Hygienekonzept für sämtliche Veranstaltungen der Ferienaktion 2020 erstellt.

Aufgrund der Vielfältigkeit der Aktionen, kann dieses Konzept nur der allgemeinen Rahmen für die notwendigen Hygienemaßnahmen bilden.

Von jeder betreuenden Person für eine angebotene Aktion müssen diese Vorgaben im Bedarfsfall entsprechend der jeweiligen Veranstaltung angepasst werden. Dies trifft insbesondere auch für die Angebote von Dritten zu (z.B. Hochseilgarten, Kanutour). Die von diesen Anbietern vorgegebenen Regeln gelten in jedem Fall vor diesen allgemeinen Regeln.

Die Maßnahmen dieses Konzeptes sind von allen betreuenden und unterstützenden Personen sowie allen Kindern und Jugendlichen zu beachten und umzusetzen. Dies gilt auch für eventuell zuschauende oder teilnehmende Erwachsene.

2. Ansprechpartner

Sport- und Spielkreis Pohnsdorf

Marco Lüth, Seekoppel 3, 24211 Pohnsdorf; Telefon: 0163/5670829 Mail: mc-lueth@web.de

Gemeinde Honigsee

Daniel v. Hoening, Rönner Str. 5a, 24211 Honigsee; Telefon: 0151/40723574 Mail: hoening@zosch.de

Gemeinde Postfeld

Lars Spaether, Grotenhof 3, 24211 Postfeld; Telefon: 0172/7126327 Mail: lars.spaether@web.de

3. Geltungsbereich

3.1 Geltungsbereich räumlich

Dieses Konzept gilt für:

- die Treffpunkte für die einzelnen Aktionen
- die gemeinsamen An- und Abfahrten zu und von den Aktionsorten
- die jeweiligen Örtlichkeiten für die Aktionen

3.2 Geltungsbereich personell

- alle betreuenden und unterstützenden Personen
- alle teilnehmenden Kinder und Jugendliche
- zuschauende oder teilnehmende Erwachsene

Ferienaktion HPP

Gemeinsame Ferienaktion der Gemeinden
Honigsee, Postfeld sowie des Sport- und
Spielkreises Pohnsdorf



4. Allgemeine Maßnahmen

4.1 Unterweisung:

- Über die Inhalte des Konzeptes sind die teilnehmenden Kinder und Jugendliche bereits von ihren Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigten zu informieren und aufzuklären. Die Hygieneregeln sind durch die Sorgeberechtigten mit den Kindern altersgerecht zu üben.
- Bei Aktionsbeginn wird durch die betreuende Person nochmals alle Teilnehmer mit diesem Konzept vertraut gemacht. Eventuelle Besucher der Veranstaltungen werden von den Betreuern gesondert unterwiesen.

4.2 Teilnahmeverbote

- Kinder und andere Personen mit typischen Symptomen (Fieber, Husten, Halsschmerzen, Schnupfen) dürfen die Dienste nicht besuchen.
- Es gilt ein Teilnahmeverbot für alle Personen (Kinder, Jugendliche, Betreuer und Besucher), die sich in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet oder besonders betroffenen Gebiet aufgehalten haben oder Kontakt zu einer infizierten Person bzw. zu einer Person in häuslicher Quarantäne hatten. Es sei denn: Die Eltern hatten einen kontrollierten und unter Einsatz von Schutzkleidung stattfindenden Kontakt (z.B. im Gesundheitsbereich).

4.3 Hygieneregeln

- Die Teilnehmer halten in allen Bereichen grundsätzlich einen Mindestabstand von 1,5 Metern ein.
- Sollte es aufgrund der durchgeführten Maßnahmen ausnahmsweise zu einer Unterschreitung des Mindestabstandes kommen können, ist ein Mund-/Nasen Schutz durch die Beteiligten anzulegen.
- Die Teilnehmer halten die Regeln zur Husten- und Niesetikette ein.
- Es gibt kein gemütliches Beisammensein/gemütlichen Ausklang nach Beendigung der Veranstaltung
- Nach einer Veranstaltung sind alle genutzten Gegenstände (Bänke/Tisch usw.) im Bedarfsfall zu reinigen.

4.4 An- und Abreise, Treffpunkt

- Die An- und Abreise zu den Treffpunkten selbstständig unter Verantwortung der Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigten.
- Alle Teilnehmer bringen einen persönlichen Mund-/Nasenschutz mit, der im Bedarfsfall zu tragen ist (Ausnahmen gemäß Corona-BekämpfungVO möglich)
- Spätestens zu Beginn wird von einer verantwortlichen Person die vorab verteilte Teilnehmerliste abgeglichen. Aufgrund der bei der Anmeldung hinterlegten Daten, ist eine weitere Erfassung von Daten nicht erforderlich.
- Bei gemeinsamen Fahrten im PKW vom Treffpunkt zum Veranstaltungsort und zurück tragen alle Insassen einen Mund-/Nasenschutz.

5. Spezielle Maßnahmen bei einzelnen Aktionen

Aufgrund der Heterogenität der Aktionen sind hier nur die allgemeinen Regeln aufgeführt. Jede verantwortliche Person der Einzelaktionen muss im Vorwege eventuell notwendige und geeignete abweichende, spezielle Maßnahmen festlegen und diese zu Beginn an die Teilnehmenden vermitteln.

Die Beachtung der Hygiene- und Verhaltensregeln von Drittanbietern bleibt von diesem Konzept unberührt.

6. sonstiges

Für Fragen stehen die Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

Pohnsdorf
Marco Lüth

Honigsee
Daniel von Hoening

Postfeld
Lars Spaether